

## IWW-Kolloquien 2017

Donnerstag, 6. Juli 2017, 14:00 – 17:00 Uhr

### Dr. Matthias Schmitt

- 1976 - 1982 Studium der Geologie an der TU Darmstadt, Spezialisierung in Hydrogeologie und Hydrochemie
- 1984 - 1992 Promotionsstudium am Geologisch-Paläontologischen Institut der TU Darmstadt. Thema: „Ursache und Ablauf der Versalzung der oberen Grundwasserleiter im nördlichen Oberrheingraben“,
- 1987 - 1995 Lahmeyer International GmbH, Frankfurt, Arbeitsschwerpunkte als Hydrogeologe, Experte für Grundwasser-modellierung, Wasserwirtschaftliche Informationssysteme und EDV
- 1995 - 2002 RGW Rechtsrheinische Gas- u. Wasserversorgung AG, Köln
- 1995 - 1998 Leiter Wasserwirtschaft, Gewässerschutzbeauftragter
- 1997 - 2002 Hauptabteilungsleiter Wasser
- ab 2002 Rheinenergie AG, Köln, Ltr. Zentrale Aufgaben/Wasserwirtschaft
- 2006 - 2013 Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke ARW
- 2011- 2013 / 2016 - Geschäftsführer Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet IAWR



#### Erfahrungsbericht aus der Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes

Nach überblickartiger Vorstellung der derzeitigen Wasserversorgung in Köln wird in diesem Vortrag auf die Anforderungen des Wasserversorgungskonzeptes mit Fokus auf die Stadt Köln eingegangen. Neben der öffentlichen Trinkwasserversorgung, die per Konzession durch die RheinEnergie AG erfolgt, gibt es eine Reihe weitere Wasserversorgungen. Diese sind im Wasserversorgungskonzept der Stadt Köln ebenso wie die öffentliche Wasserversorgung im Hinblick auf den Ist-Zustand, der Risikobetrachtung und des zukünftigen Zustandes darzustellen. Wie diese drei vorgenannten Punkte für die öffentliche Wasserversorgung abgearbeitet werden können und welche Daten und Informationen bei der RheinEnergie dafür eingesetzt werden, ist ebenfalls Bestandteil des Vortrages. Zu guter Letzt wird auch noch ein Blick auf die Akteure des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Köln geworfen.

Der Beitrag befasst sich mit der Frage, welche Problemstellungen sich bei der Erstellung von Versorgungskonzepten ergeben können und wie diese im Sinne der Vorschrift aber auch praxisgerecht gelöst werden können.